

## **Interpellation Fraktion GFL/EVP (Tanja Miljanovic, GFL/Mirjam Roder, GFL/Therese Streit-Ramseier, EVP): Was sind die Grundlagen und die Ziele der Berner Klimaanalyse?**

Die Klimakrise ist real. Wetterextreme wie Starkregen und Hitzewellen sind hier und verstärken sich. Folgerichtig hat die Schweizer Regierung die zunehmende Hitzebelastung<sup>1</sup> in Städten und Agglomerationen als eine der grössten sektorübergreifenden Herausforderungen bezeichnet. Und sie hat Recht. Die Klimakrise ist keine Dystopie der Zukunft. Die Klimakrise ist in Bern. So hat das Geographische Institut in Bern aufgezeigt, dass die Wetterprognosen von Meteoschweiz für Bern 2050 in Tat und Wahrheit nicht erst in 30 Jahren eintreffen werden, sondern heute gelebte Realität sind. Unsere Wetterstation in Zollikofen, auf einer offenen, grünen Wiese hat wenig mit einer versiegelten, dicht bebauten und die Windzirkulation einschränkenden urbanen Gegend wie der Stadt Bern gemein. Gleichzeitig steht das Bedürfnis nach weiten und grünen Flächen einer wachsenden und sich nach innen verdichtenden Stadt direkt entgegen. Der Dissens kann nur durch entschlossene und proaktive Klimaanpassungsmassnahmen gemildert werden. Es gibt Städte, die hier eine Vorreiterrolle übernommen haben. Bern gehört nicht dazu. Aber auch Bern bewegt sich und hat eine Klimaanalyse in Auftrag gegeben.

Wir möchten gern mehr wissen und bitten den Gemeinderat, uns über die Methodik und die Ziele der Klimaanalyse zu informieren:

1. Wer genau ist alles an der Klimaanalyse beteiligt? Welche konkreten Messungen und Auswertungen werden vorgenommen?
2. Wie detailliert wird das neue Klimamodell sein? Handelt es sich um ein mikro- oder ein mesoskaliges Modell, sprich wie genau wird die lokalklimatische Problemsituation in einzelnen Quartieren aufgezeigt werden?
3. Wird die Klimaanalyse regelmässig evaluiert oder handelt es sich um eine Momentaufnahme?
4. Auf welchen Zeithorizont bezieht sich die Klimaanalyse? Bis in welches Jahr ermöglicht sie sinnvollerweise eine Klimastrategieplanung? Sprich, gibt es eine Prognoseberechnung?
5. Wem werden die Klimakarten und -modelle zur Verfügung gestellt?
6. Bisherige Erfahrungen in Solothurn haben gezeigt, dass sich die rechtliche Verbindlichkeit ohne eine gesetzliche Verankerung als schwierig erweist. Werden in Folge der Berner Klimaanalyse lediglich wünschenswerte Planungsgrundsätze oder eine verbindliche, gesetzliche Verankerung durch Anpassungen im Bau- und Planungsrecht angestrebt?

Bern, 11. November 2021

*Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Therese Streit-Ramseier*

*Mitunterzeichnende: Brigitte Hilty Haller, Bettina Jans-Troxler, Francesca Chukwunyere, Marcel Wüthrich*

---

<sup>1</sup> Ein wesentlicher Teil der Interpellation bezieht sich inhaltlich auf die Erkenntnisse der Publikation: Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung, in: BAFU (Hrsg.), Umwelt-Wissen, Bern 2018. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/hitze-instaedten.html>

## Antwort des Gemeinderats

Die städtische Klimaanalyse, welche die Stadt Bern im Rahmen der parallel erstellten, kantonalen Klimaanalyse erarbeiten lässt, ist in den Augen des Gemeinderats eine wertvolle Planungsgrundlage. Die klimaökologische Situation der Stadt Bern wird mittels modellbasierter Klimaanalyse dargestellt werden. Erarbeitet wird je eine Klimaanalysekarte für die Tag- und die Nachtsituation. Folgende Inhalte werden dabei abgebildet:

- Beschreibung der klimatischen Bedingungen.
- Erfassung der humanbioklimatischen Situation.
- Ermittlung und Bewertung der lokalen Luftaustauschsysteme (Kaltluftabflüsse, thermisch bedingte Austauschströmungen; Durchlüftungsverhältnisse, Kaltluftproduktivität der Freiflächen) und deren Einwirkbereiche im Siedlungsraum.
- Berechnung und Bewertung der klima- und immissionsökologischen Leistungsfähigkeit von potenziellen Ausgleichsräumen für die Frisch-/Kaltluftversorgung der Siedlungsflächen.
- Einbezug der Barrierewirkung von Strömungshindernissen (z.B. Wälle, Dämme, Siedlungsränder) für den bodennahen Luftaustausch.

Die Klimaanalyse bildet, zusammen mit den daraus abgeleiteten Planhinweiskarten, die Grundlage für die Erarbeitung des Massnahmenplans städtebauliche Klimaanpassung. Die für den öffentlichen Raum zu entwickelnden Massnahmen zur Klimaanpassung werden darauf abgestimmt. In den folgenden Antworten geht der Gemeinderat auf die Klimaanalyse ein, Informationen zum Massnahmenplan städtebauliche Klimaanpassung und zum Massnahmenpaket für den öffentlichen Raum sind in der Antwort auf die Interpellation Fraktion GFL/EVP (Tanja Miljanovic, GFL/Mirjam Roder, GFL/Therese Streit-Ramseier, EVP) «Bern wird heiss. Wie passen wir uns an?» zu finden.

### *Zu Frage 1:*

Auf Initiative der Stadt Bern hat der Kanton eine Klimaanalyse für das Kantonsgebiet in die Wege geleitet. Parallel dazu erfolgt eine vonseiten der Stadt Bern initiierte detailliertere städtische Klimaanalyse. Die kantonale und städtische Klimaanalyse könnten als Vorlage für weitere kommunale Klimaanalysen dienen. Die Städte Biel, Thun und Köniz haben ihr Interesse bereits angekündigt.

Die technische Umsetzung der Klimaanalysen liegt beim, durch eine kantonale Ausschreibung ermittelten, Büro GEO-NET. Zur Qualitätssicherung der städtischen Klimaanalyse wird ein federführend von der Uni Bern betriebenes Temperaturmessnetz hinzugezogen. Der Weiterbetrieb des Messnetzes wird von Energie Wasser Bern (ewb) und der Stadt Bern mitfinanziert. Durch die Nutzung dieser Synergien kann ein einheitliches verifiziertes Klimamodell erarbeitet werden.

### *Zu Frage 2:*

Die Klimamodellierung wird in der Stadt Bern, anders als im restlichen Kanton, in einer Auflösung von 5 x 5 Metern verfügbar sein. Damit wird Bern über doppelt hoch aufgelöste Klimaanalyse- und Planhinweiskarten verfügen. Nach Auffassung des Gemeinderats ermöglichen diese eine deutlich bessere stadtklimabezogene Planungsarbeit. Im Vergleich zum ländlichen Raum ist das urbane Gebiet kleinräumiger strukturiert.

### *Zu Frage 3:*

Die Klimaanalyse bildet eine Momentaufnahme ab, die in regelmässigen Abständen (ca. alle 5 bis 6 Jahre) evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden soll. Da es sich um ein Modell handelt, ist dieses vorgesehene Überarbeitungsintervall aus Sicht der Stadt Bern sinnvoll.

*Zu Frage 4:*

Die Klimaanalyse beruht auf den heute bekannten städtebaulichen Kenngrössen (z.B: Geodaten, 3D-Stadtplan, Planungen für Überbauungen der nächsten 5 Jahre) und auf Messwerten (z.B. Temperaturaufzeichnungen Luft/Wasser, Windrichtungen). Sie bildet eine Momentaufnahme mit dem heutigen Wissensstand ab. Diese Momentaufnahme bildet die Basis, um aufgrund von Annahmen, beziehungsweise Fakten (u.a. zur geplanten Stadtentwicklung (STEK 2016) zur erwarteten Klimaerwärmung oder Prognosen zu Hitzetagen) Szenarien für die Zukunft abzubilden. Ein realistisches Klimaszenario für das Jahr 2060 ist im Auftrag enthalten und liefert somit auch Beurteilungsgrundlagen für weiter in der Zukunft liegende städtebauliche Planungsvorhaben. Bei der regelmässigen Überarbeitung der Klimaanalyse (ca. alle 5 bis 6 Jahre) können neue Entwicklungen berücksichtigt und integriert werden.

*Zu Frage 5:*

Grundsätzlich möchte die Stadt Bern die Klimaanalysedaten öffentlich zugänglich machen. Sie liefern wichtige Informationen für Planende und Architekt\*innen, aber auch für die Bevölkerung. In welcher Form die Daten im Zusammenspiel mit jenen des Kantons auf dem städtischen Geoportal aufgeschaltet werden, wird Gegenstand der Abklärungen mit dem Kanton sein.

*Zu Frage 6:*

Der Handlungsspielraum der Stadt Bern bezüglich allfälliger verbindlicher Klimaanpassung ist aufgrund von übergeordneten Gesetzen stark eingeschränkt. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, die aus dem Ergebnis der Klimaanalyse heraus gebotenen städtebaulichen Massnahmen zur Klimaanpassung – wo möglich – in grundeigentümerverbindliche Bestimmungen zu überführen. Zu diesem Zweck prüft der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Revision der baurechtlichen Grundordnung, welche Anpassungsmassnahmen in die Bauordnung aufgenommen und somit verbindlich werden können.

Bern, 9. März 2022

Der Gemeinderat